

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh. **

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifenband 3.50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.— Mk., unter Streifenband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit.

(Mitgliedsbücher sind beim Verbände zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltige Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluss der Anzeigen-Aannahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinige Anzeigen-Aannahme: Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

Ab 1. Mai: Arbeitsanfang u. Arbeitsende 1 Stunde früher!

Ein ernstes Mahnwort in Sachen der Lehrlingsausbildung.

Von Andreas Voß, Berlin W 57.

Wenn man daran zurückdenkt, daß noch vor kurzer Zeit, bevor der Fortbildungszwang auch für Gärtnerlehrlinge behördlicherseits durchgeführt wurde, weite Kreise der gewerblichen Gärtner ihre Lehrlinge auf allerlei Weise von der Fach- oder Fortbildungsschule fernzuhalten oder sie ganz davon zu befreien suchten, und zwar zumeist aus rein selbstsüchtigen Beweggründen; dann kann man schon hieraus zur Genüge erkennen, wie sehr wenig sich solche Kreise um die allgemeine geistige und die bessere fachwissenschaftliche Fortbildung ihrer Lehrlinge gekümmert haben. Rühmliche Ausnahmen sind eben Ausnahmen und bestätigen nur die Regel. Wenn in jetziger Zeit der Ruf nach viel mehr gärtnerischen Winterschulen wieder stärker erschallt, so ist ebenderselbe Ruf schon vor 30 Jahren und später immer wieder gehört worden, und im Jahre 1896 wurden von mir im „Handelsblatte für den deutschen Gartenbau“ in einem längeren Aufsätze mehr niedere Gartenbauschulen für dringend notwendig erklärt. Geschehen ist aber seitdem blutwenig! Man redet viel, bietet auch gute Ratschläge, führt sie aber nicht aus. Zwar wird allgemein hervorgehoben, besonders in der Jetztzeit wieder, welcher gewaltigen Anteil der deutsche Schulmeister als solcher an der Erringung deutscher Siege in diesen Kriegsjahren habe, gleichwie auch schon 1870, nur heute in erhöhtem Maße, und wie sehr durch eine gute Schul- und Fachbildung ein besseres Verständnis, schnelleres Erfassen und richtigere Beurteilung der jeweiligen Lage, folgerichtigeres Denken, überhaupt die geistige Kraft und die Widerstandsfähigkeit im Verein mit dem praktischen Können bei jedermann gefördert worden ist. Dessen sollte man sich auch in Gärtnerkreisen überall und ständig bewußt bleiben!

Gerade im Gärtnerberufe sind die an einen Gärtner heran tretenden Anforderungen in der Jetztzeit noch erheblich gesteigert. Die allgemeine Berufsbildung des Gärtners fordert heute nicht nur die Kenntnis der Grundzüge in den einzelnen gärtnerischen Fachzweigen, wie Gemüse-, Obst-, Blumenzucht, Landschaftsgärtnerei, Boden- und Düngerkunde, gärtnerische Betriebslehre, sondern auch genügende Kenntnisse in den Grundwissenschaften, so in der Pflanzenkunde, Pflanzengeographie, dem Pflanzenleben, etwas Physik und Wetterkunde, die Grundbegriffe der Chemie und die Kenntnis der für den Gärtner schädlichen und nützlichen Tiere. Dazu auch noch genügende Sprachkenntnisse, obgleich es bei vielen Gärtnern selbst im Deutschen oft noch ganz bedenklich hapert. Daß man solchen Jüngern Floras dann auch noch die Ausbildungsmöglichkeit raubt, sie am Besuch einer Winter- oder Fortbildungsschule verhindert, ist eine Verunsicherung nicht nur an den Lehrlingen, unserer Nachwuchs, sondern ebenso sehr auch am ganzen Berufsstande.

Die Aneignung des gesamten grundlegenden Wissensstoffes neben der Aneignung der praktischen Handgriffe und Arbeiten ist dem angehenden Gärtner solange fast völlig unmöglich, als ihm die Grundzüge der genannten einzelnen Wissensgebiete nicht in wohlgeordneten, kurzen, klaren Leitsätzen geboten werden können, nach denen er sich richten, und über die er sich schnell unterrichten kann. Dem meist schon körperlich sich anstrengenden Jünger Floras muß jeder unnütze Verbrauch seiner geistigen Energie, die öfters für das Lernen ohnehin nicht lange standhält, erspart bleiben. Diese Seite der Lehrlingsfrage ist eine der allerwichtigsten, ihre Erledigung demnach auch sofort in Angriff zu nehmen. Schon, damit jungen Gärtnern, die aus irgend einem Grunde keine Fachschule besuchen können — und diese bilden heute noch die übergroße Mehrheit — wenigstens die günstigste Gelegenheit zum Selbstunterricht geboten wird.

Bereits im Jahre 1889 hatte Max Herb in „Möllers deutscher Gärtner-Zeitung“ eine lange Abhandlung über „Das gärtnerische Unterrichtswesen“ veröffentlicht, von der mir ein 91 Seiten umfassender Sonderabdruck, vom Herrn Verfasser seinerzeit übersandt, vorliegt, worin auch er die Aufstellung einheitlicher Grundregeln für die einzelnen Zweige des Gartenbaues verlangt und ein paar Beispiele aus dem Obstbauzweige anführt. Ebenso haben seitdem Direktor N. Gaucher und ich selbst verschiedene Leitsätze aufgestellt und veröffentlicht. Zwar wurde schon damals die zwingende Notwendigkeit solcher Leitsätze anerkannt. Es würde aber doch so gut wie nichts getan, die Leitsätze in Gartenbaubüchern zu verwerten; denn Quellenstudien sind den meisten Gärtnern ein Greuel, und sie vernachlässigen so auch die wertvollen Erfahrungen und Versuchsergebnisse anderer, anstatt auf diesen weiter zu bauen. Immer wieder fangen sie unnötigerweise alles von vorn an. In Gauchers Werken, auch in meinen „Grundzügen der Gartenkultur“ haben Leitsätze reichlich Aufnahme gefunden. Diese „Grundzüge der Gartenkultur“, eine kleine sogenannte Theorie des Gartenbaues bildend, die Neujahr 1894 erschienen sind, fanden gleich dem ähnlichen und sehr guten Prof. Dr. Dammer'schen, 1893 erschienenen Werke „Theorie der Gartenarbeiten“ so langsamen Absatz, daß beide Werke heute, nach fast einem Vierteljahrhundert, noch keine zweite Auflage erlebt haben! Das allein spricht schon Bände über zu geringe geistige Regsamkeit so vieler Gärtner, die Fachwissenschaft betreffend.

So überaus wichtig weitere gärtnerische Winterschulen sind; noch weit wichtiger — weil der breiten Masse unmittelbar zugute kommend und schneller durchzuführen — sind die erwähnten grundlegenden Leitsätze, um so mehr, als auch die Gartenbaulehrer solche beim Unterricht nicht entbehren können.

Jahrzehnte sind über diese schon damals als notwendig erkannte Maßnahme verfloßen, und immer wieder ist sie verzögert, aufgeschoben, zurückgestellt worden, und wie man das sonst leicht hin entschuldigen will. Immer und immer wieder müssen Lehrlinge, auch Gehilfen, Unsummen

von Zeit, geistiger und körperlicher Energie verschwenden, bis die strebsamsten für sich selbst etwa aus Erfahrungen brauchbare Leitsätze mit vieler Mühe geschaffen haben. Unsere Überlegenheit vor dem Auslande können wir Deutschen auch im Gartenbau nur durch planmäßiges, zielbewußtes Studium und Arbeiten erreichen und dauernd uns bewahren. Das aber kann, es sei wiederholt betont, nur durch möglichste Energieersparnis geschehen, insofern, daß bei möglichst wenig Energieaufwand trotzdem möglichst viel geleistet werden kann!

Mögen also tüchtige Fachgenossen, die sich dazu berufen fühlen, ein jeder auf seinen Sondergebieten, sich um grundlegende Leitsätze bemühen! Meine seit Jahrzehnten unablässig und unbeirrt geförderten Sondergebiete sind: Düngerlehre, Wetterkunde, praktische Pflanzenkunde und einheitlichere deutsche und wissenschaftliche Pflanzen-Benennung auf streng wissenschaftlicher Grundlage, für die Bedürfnisse des gesamten Gartenbaues zugeschnitten. Seitdem in so vielen Gärtnereien nur Spezialkulturen einiger weniger Pflanzengattungen betrieben werden, wodurch die zumeist prächtig blühenden Neuholländer und Kap-Pflanzen und viele andere fast völlig unterdrückt worden sind, wird auch über sehr mangelhafte Pflanzenkunde der meisten Gärtner, besonders hinsichtlich der Gehölze und der Stauden, von allen Seiten geklagt, so auch in einem Jahresberichte der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim über ungenügende Pflanzenkunde der Schüler. Das ist nicht zu verwundern, weil sogar Lehrer an unseren Gartenbauschulen sich selbst zu wenig um die Botanik und noch weniger um eine einigermaßen einheitliche Benennung der Pflanzen kümmern. Und in den Samen- und Pflanzen-Preisverzeichnissen der gewerblichen Gärtnereibetriebe sowie in vielen Gartenbüchern herrscht eine Verwirrung in botanischen und deutschen Namen, deren bedenklicher Umfang nur dadurch verschleiert wird, daß jeder Herausgeber für seinen Kundenkreis noch immer damit glaubt durchkommen zu können. Weil so jeder nur nach seinem Gutdünken und für sein beschränktes Gebiet, ohne eine allgemeine feste Grundlage handelt, sich um die einschlägigen wissenschaftlichen Fortschritte garnicht oder zu wenig kümmert, oder sie absichtlich mißachtet, so war der furchtbare Wirrwarr unausbleiblich. Als abschreckende Beispiele kurz nur folgende, von Hunderten ähnlicher herausgegriffen, und die nur zu deutlich zeigen, was für eine den Verstand verwirrende geistige Kost man unseren Lehrlingen, Gehilfen und den Gartenfreunden glaubt anbieten zu dürfen. Unser Goldregen hat bereits 4 Namen, die alle im Gebrauch sind, nämlich: *Cytisus laburnum*; *Laburnum laburnum*; *Laburnum vulgare* und *Laburnum anagyroides*. Auch der Japanische Scheinweißbart hat bei den Gärtnern heute noch 3 Namen: *Spiraea japonica*, *Hoteia japonica* und *Astilbe japonica*. Der völlig falsche Name „*Spiraea japonica*“ überwiegt hier noch immer, sodaß Verwechslungen mit der gründlich verschiedenen echten *Spiraea japonica*, einem meist noch *Spiraea callosa* genannten Zierstrauche, unausbleiblich sind. Für die Echte Prunktraube sind heute die 5 Gattungsnamen: „*Glyzine*“, *Wistaria*, *Wisteria*, *Kraunhia* und *Phaseolodes* in Gebrauch, und als Artnamen zu jedem dieser kommen gleich 4 Stück: *chinensis*, *sinensis*, *floribunda* und *polystachya* vor. Die Zimmerkalla führt heute noch 5 Namen: *Calla aethiopia*, *Richardia aethiopia*, *Richardia africana*, *Arodes aethiopia* und *Zantedeschia aethiopia*. Der sogenannte „Wildwein“ führt die Gattungsnamen: *Vitis*, *Quinaria*, *Psedera*, *Ampelopsis* und *Parthenocissus* und dazu dann noch mehrere verschiedene Artnamen für ein und dieselbe Art. Noch schlimmer ist es mit der Heiligen-Moosheide, die deutsch auch Kriech-, Glanz-, Heiligenheide und gar „Maiblumenrika“ genannt wird, botanisch aber heute noch 10 in den Büchern in Gebrauch befindliche Namen trägt, nämlich: *Boretta cantabrica*, *Vaccinium cantabricum*, *Bryanthus cantabricus*, *Erica daboecia*, *Andromeda daboecia*, *Menziesia daboeci*, *Menziesia polifolia*, *Daboecia polifolia*, *Daboecia cantabrica* und *Andromeda montana*.

Zieht man hierneben noch in Betracht, daß in gärtnerischen Preislisten und in manchen Gartenbüchern Pflanzennamen vorkommen, die von Gärtnern völlig aus der Luft gegriffen sind, in der Botanik aber gar nicht existieren; z. B. das vielgenannte „*Caladium bulbosum*“, dann wird sich niemand mehr darüber wundern, daß es den meisten Gärtnern und gar erst den Lehrlingen unmöglich ist, sich zurechtzufinden oder sich richtige Pflanzenkunde anzueignen, geschweige denn ihnen unbekannte Gartenpflanzen selbständig bestimmen zu lernen, solche Pflanzen, die die Grundlage für die Berufstätigkeit der Gärtner abgeben! Wie ist ein derartiger Zustand, der begreiflicherweise mit jedem weiteren Jahre schlimmer und verworrener werden muß, heute überhaupt noch möglich?

Daß der schon so bedenkliche Umfang des Übels sogar von sehr angesehenen Fachgenossen immer noch nicht erkannt wird, ist für die Betroffenen wohl eine gewisse Entschuldigung, jedoch keineswegs schmeichelhaft. Und wenn die eine oder die andere Fachzeitschrift die Pflanzennamen- (Nomenklatur-) Verwirrung in ihren Spalten überhaupt nicht erörtern will, lieber Vogelstraubpolitik treibt, anstatt der Gefahr, dem Übel kräftig zu Leibe zu gehen, Beseitigungsmaßnahmen zu treffen, bzw. die sich stets

vergrößernde Eiterbeule endlich aufzustecken, dann ist das mehr als verwunderlich, es ist unverständlich!

Unsere Lehrlinge können mit Fug und Recht verlangen, daß ihnen die für ihr ganzes, Leben dienlich sein sollende geistige Kost zum mindesten in genießbarer Form dargeboten wird, auf daß sie bekömmlich ist und keine dauernden Beschwerden im Gefolge hat. Hieran die Lehrköche und allé, die es sonst angeht, nachdrücklich zu mahnen, ist ein Gebot der Stunde, ist mir eine bitterernste, heilige Pflicht.

Mindestforderungen für die Regelung des Arbeitsnachweiswesens.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, der Verband der Deutschen Gewerksvereine, die Polnische Berufsvereinigung sowie das Büro für Sozialpolitik haben eine gemeinsame Eingabe an die dafür zuständige Stelle gerichtet. Sie erklären darin eingangs, daß sie an ihrer gemeinsamen Forderung einer reichsgesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweiswesens grundsätzlich festhalten. Sie erachten diese nicht für ersetzbar durch ein Vorgehen der Landeszentralbehörden im Verwaltungswege.

Nachdem sich indessen die Reichsregierung und ihr folgend die Landesregierungen bis in die letzten Wochen hinein gegen eine reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises während des Krieges ausgesprochen haben, legen die genannten Körperschaften Wert darauf, daß im Verwaltungswege keine die später durchzusetzende reichsgesetzliche Regelung erschwerende tiefgreifende einzelstaatliche Ungleichheit auf diesem Gebiete geschaffen wird. Auch wollen sie der Gefahr begegnen, daß die ganze verwaltungsmäßige Regelung an der Oberfläche bleibt, für die bevorstehenden schweren Aufgaben der Arbeitsvermittlung aber keinen wesentlichen Nutzen bringt. Daher erheben sie gemeinsam die folgenden Mindestforderungen an eine vorläufige Regelung des Arbeitsnachweiswesens durch Zusammenwirken der Behörden mit den sozialen Selbstverwaltungskörpern und werden diese unbeschadet ihrer weitergehenden Wünsche öffentlich in den Vordergrund stellen.

I. Die Landeszentralbehörden der einzelnen Bundesstaaten sollen unverzüglich dahin wirken, daß ein gemeindlicher Arbeitsnachweis für alle gewerblichen Orte, zumindest in den Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern, errichtet wird. Die Landeszentralbehörden können nach Anhörung von Vertretern der Gemeinde, der Arbeitgeber und der Arbeiter von Fall zu Fall einen gemeindlich unterstützten Arbeitsnachweis als ausreichend erklären, falls dieser paritätisch verwaltet wird.

II. Dem gemeindlichen oder ihm nach I gleichgestellten Arbeitsnachweis wird auf Grund des § 15 StVG die Errichtung von Fachabteilungen für die wichtigsten Berufszweige und die Bildung besonderer Männer- und Frauenabteilungen nach Maßgabe des voraussichtlichen Geschäftsumfanges aufgegeben.

III. Dem gemeindlichen oder ihm gleichgestellten Arbeitsnachweis ist (im Aufsichtswege oder unter Zuhilfenahme der §§ 2 II und 15 StVG.) die Errichtung eines paritätischen Verwaltungsausschusses aufzuerlegen.

IV. Dem paritätischen Verwaltungsausschuß liegt die Festsetzung der Vermittlungsgrundsätze, die Anstellung mit den Berufsverhältnissen vertrauter Arbeitsvermittler, die Entscheidung über Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Nachweises und die Ausgestaltung des Nachweises ob.

V. Der gemeindliche Nachweis kann nach Verständigung mit den am Orte befindlichen anderen nicht gewerbsmäßigen Nachweisen die Aufgaben einer örtlichen Zentralauskunftsstelle übernehmen.

VI. Die höheren Verwaltungsbehörden sind anzuhalten, für größere Gebiete Zentralauskunftsstellen zu schaffen nach Maßgabe der vom Reichsamt des Innern herbeigeführten Besprechung vom 30. April 1915 und des Preußischen Ministerialerlasses vom 21. Mai 1915 (Ausgleichstellen von Überschuß und Mangel auf dem Arbeitsmarkt auf Grund regelmäßiger Zusammenarbeit aller nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise). Den nicht-gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen ist durch Wahl eines Beirats und Vorstandes, in dem alle Arbeitsnachweisgruppen gleichmäßig vertreten sind, entscheidender Einfluß auf die Geschäftsführung der Zentralauskunftsstelle zu gewähren.

VII. Für die Durchführung dieser Bestimmungen errichtet jeder Bundesstaat oder der zu diesem Zwecke von mehreren Staaten begründete Verband eine Landeszentrale für Arbeitsvermittlung. Diese hat für die nicht-gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise jede mögliche Erleichterung ihres Geschäftsverkehrs, besonders eine Verbilligung des zwischenörtlichen Verkehrs, und für die Arbeitssuchenden eine Verbilligung notwendiger Reisen zu veranlassen.

VIII. Die Landeszentralen haben der „Reichszentrale der Arbeitsnachweise“ regelmäßig Bericht zu erstatten, um diese in den Stand zu setzen, durch Hinweise und Vorschläge ein einheitliches und wirksames Arbeiten der Arbeitsnachweise im ganzen Reiche herbeizuführen.

Teuerungszulagen!

„Die geäußerten Wünsche (der Arbeitnehmerverbände um Teuerungszulagen) sind im allgemeinen als berechtigt anzuerkennen. . . . Wir empfehlen die Wünsche der Arbeitnehmer unbedingt der Berücksichtigung.“ (Handelsblatt f. d. Gartenbau, Zeitschrift des Verb. d. Handelsg. Deutschlands.)

„Die Berechtigung der Erhöhung der Arbeitslöhne bzw. Gewährung einer Teuerungszulage muß bei der ganz erheblich verteuerten Lebenshaltung ohne weiteres anerkannt werden.“ („Verein, selbst. Gärtner Württembergs.“)

Die fünf oben genannten Körperschaften halten eine Regelung der Arbeitsvermittlung in der bezeichneten Weise für um so notwendiger, als die Überleitung der Kriegswirtschaft in den Friedenszustand das Arbeitsnachweiswesen vor ganz neue und besonders geartete Aufgaben stellen wird, die nur durch ein Zusammenarbeiten der Reichs-, Staats-, Gemeindebehörden sowie der militärischen Stellen untereinander und mit den Organen der Arbeitgeber- und der Arbeiterschaft gelöst werden können.

Die Gesellschaft für Soziale Reform tritt den Grundgedanken und Zielen der vorstehenden Forderungen der genannten Organisationen bei und spricht die dringende Erwartung aus, daß vor Beendigung des Krieges der Arbeitsnachweis so gerüstet dastehe, daß er allen Ansprüchen gerecht werden kann.

Der 24. März 1916.

Die deutsche Arbeiterschaft hat eine große Schlacht verloren. Ihre politische Vertretung im Reichstage, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, hat sich am 24. März 1916 in aller Form gespalten: 18 dieser Fraktion angehörende Abgeordnete sind aus derselben ausgetreten und haben eine besondere Fraktion gebildet.

Diese Spaltung ist zwar nicht über Nacht und nicht ganz unerwartet gekommen. Denn es war schon seit langem in und außerhalb der Partei bekannt daß sich, durch die nicht einheitliche Haltung gegenüber dem derzeitigen Kriege, Gegensätze herausgebildet hatten, die ernstliche Sprengungsgefahren in sich bargen; und nicht bloß für die Fraktion allein, sondern für die gesamte Partei mit. Die Spaltung der Fraktion ist allerdings noch keine Spaltung der Partei, aber — sie ist ein gefährlicher und sehr bedrohlicher Anfang davon. Und es sind Kräfte am Werke, offene sowohl wie auch geheime und verdeckte, die planmäßig und zielbewußt der Parteispaltung in die Arme arbeiten: die einen aus politischem Ehrgeiz und persönlicher Rechthaberei, die anderen aus Verblendung und leidenschaftlicher Erregung für — Theorien, die sie wie Fanatiker religiöser Strenggläubigkeit schützen und hüten, ohne dabei zu bedenken, was um sie herum auf dem Spiele steht.

„Um sie herum“. Um uns herum, die wir bisher unsere politischen Zukunftshoffnungen auf diese große Partei gesetzt haben. Auf die Partei, die bei der letzten Reichstagswahl schon ein Drittel aller Reichstagswähler bei sich vereinigte. Und die bei Kriegsausbruch uns fortgesetzt bewiesen hatte, daß in ihr die Kraft vorhanden ist und die Ideale leben, aus dem Deutschland der Vergangenheit ein neues, ein besseres, ein soziales Deutschland entstehen zu lassen. . . . Diese selbe Partei spaltet sich jetzt in ihrer obersten Spitze. Und die politischen Rückwärtser jubeln darüber selbstverständlich. Nicht allzulaut zwar. Dazu sind sie viel zu klug. Sie wissen, je weniger laut sie ihrer Freude Ausdruck geben, um so schneller und gründlicher vollzieht sich die Entzweiung. Und sie, die Rückwärtser bekommen wieder ganz, wie sie es wünschen, die Klinke der Gesetzgebung in die Hände, und die Zügel der Verwaltung, die durchaus gefährdet waren, kommen nicht in Gefahr, auch von anderen mit erfaßt zu werden.

Noch ist ja nicht entschieden, ob die Spaltung der Partei unabwendbar folgen wird. Wer indessen als Arbeiter politisches Verantwortungsgefühl besitzt, und wer zu seinem Teile dazu beitragen kann, daß die schwebende große Krise im weiteren Gefolge nicht allzuschweres Unheil anrichtet, der tut gut, mit dieser Gefahr zu rechnen. Und wenn er im Gewerkschaftsleben einen verantwortlichen Posten inne hat, dann möge er wachen und sein Alles daran setzen, daß jene Entzweiung nicht auch auf das Gewerkschaftsleben übergreife. Denn wenn schon in der Politik eine Spaltung unübersehbaren Schaden stiften kann, im Gewerkschaftsleben würde sie geradezu ein Verbrechen an den höchsten wirtschaftlichen Lebensinteressen der Arbeiterschaft bedeuten. Das schlechte Beispiel des 24. März darf nimmermehr im Rahmen einer Gewerkschaft Nachfolger finden! Nimmermehr! Möge im Rahmen der politischen Partei noch geschehen, was da wolle: unsere Gewerkschaft soll davon nirgendwo und niemals in Mitleidenschaft gezogen werden. Kommt oder kann man sich politisch nicht mehr in ein und derselben Partei vertragen, muß man in zwei Teile auseinanderfallen: gewerkschaftlich wollen und werden wir das Gegenteil beweisen! Nicht bloß werden wir hier wie vordem zusammenhalten, sondern darüber hinaus noch soll sich ein einigendes Band schlingen und knüpfen, das schließlich alle die mitumfaßt, die irgendwo und irgendwie als Arbeitnehmer um Lohn oder Gehalt arbeiten und zu kultureller Höhe streben. Was die Arbeiterschaft durch den

Streit um politische Lehrmeinungen an Kraft und Einfluß im öffentlichen Leben einbüßt, das soll und muß sie in ihren wirtschaftlichen Vertretungen doppelt und dreifach hinzugewinnen! Das sei die Antwort, die wir als Gewerkschafter geben. Denn wir sind uns bewußt, daß die Arbeiterschaft einer politischen Vertretung sicherlich nicht entraten kann, daß die wirtschaftlichen Vertretungen aber künftighin den politischen voranstellen werden, voranstellen müssen. Der politischen Spaltung setzen wir die gewerkschaftliche Einigkeit und Geschlossenheit entgegen. Der verlorenen Schlacht in der Partei: den Sieg einer untrennbaren machtvollen Gewerkschaft. — o. a. —

Lehrlings- u. Bildungswesen

Unterricht im gärtnerischen Feldmessen.

Die „städtische Fachschule für Gärtner“ in Berlin veranstaltet im Sommerhalbjahr 1916 wiederum einen Lehrgang für gärtnerisches Feldmessen. Der Unterricht beginnt am Sonntag, 7. Mai, im Schulgebäude, Berlin, Linienstraße 162, und findet an neun weiteren Sonntagen (drei Stunden sonntäglich) statt. Anmeldungen bei der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, Berlin, Invalidenstr. 42, oder bei dem diplomierten Gartenmeister Karl Weyhe, Charlottenburg, Grolmanstr. 1-2. Das Unterrichtsgeld beträgt 3 Mk.

Rundschau

Beurlaubung von Gemüsegärtnern.

Auf ein von den „Wirtschaftlichen Verbänden des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau“ an das Kriegsministerium gerichtetes Gesuch ist nachfolgendes Schreiben eingegangen:

„Auf das Schreiben vom 8. Januar 1916 wird ergebnis erwidert, daß die Wichtigkeit der Gemüsezucht für die Volksernährung und insbesondere des fachkundigen Anbaues von Frühgemüse voll gewürdigt wird. Garnison- und arbeitsverwendungsfähige Gemüsezüchter können, falls ein begründetes Interesse der Volksernährung vorliegt und die militärischen Rücksichten es gestatten, beurlaubt oder in Fällen längerer Bedarfs entlassen und zurückgestellt werden. Gesuche um Beurlaubung oder Zurückstellung sind für den einzelnen Fall an das für den Betrieb örtlich zuständige Königliche stellvertretende Generalkommando zu richten.“

Einzelanträge auf Beurlaubung aus der Front kann nur in Fällen äußerster Notwendigkeit für kurze Zeit Folge gegeben werden. Das dringende Bedürfnis der Urlaubsgewährung ist in jedem einzelnen Falle nachzuweisen und gleichfalls stets dem örtlich zuständigen stellvertretenden Generalkommando vorzutragen, das dann die weiteren Veranlassungen trifft.“

Stiftung für heimkehrende Binder.

Der Verbandsausschuß des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber hat in seiner Sitzung am 10. April beschlossen, vorläufig einen Betrag von 1000 Mark zur sozialen Fürsorge für aus dem Felde heimkehrende Binder bereit zu stellen.

Clemens Seidensticker †.

Der Deutsche (nation.) Gärtnerverband wird im Verhältnis seiner Mitgliederzahl von den Todesopfern des Krieges nicht weniger getroffen als unser eigener Verband. Er hatte bis zum Jahresschlusse 1915 an 56 Gefallene zu verzeichnen. Neuerdings gibt er den Tod eines Mitgliedes bekannt, dessen Hinscheiden eine besonders große Lücke gerissen hat: Clemens Seidensticker ist bei den Kämpfen um Verdun gefallen. Der Verbandsvorsitzende G. Hülsler, der seit Kriegsausbruch selbst mit im Felde steht, widmet seinem Kollegen und Mitarbeiter einen ehrenvollen, rühmenden und warmempfundenen Nachruf, dem wir folgendes entnehmen:

„Clemens Seidensticker ist am 19. August 1889 in Brackwede bei Bielefeld geboren. Sohn eines christlich organisierten Metallarbeiters und einer ebenfalls christlich organisierten Textilarbeiterin, hat er den Gewerkschaftsgedanken gewissermaßen mit der Muttermilch eingesogen. Schon als Lehrling wurde er Mitglied unseres Verbandes, und mit jugendlicher Begeisterung warf er sich in die Werbearbeit für unsere Sache. In Dortmund gründete er 1907 als kaum 18jähriger Gehilfe eine Zählstelle. Später war er in Düsseldorf und Duisburg tätig und war beim Ausbau der dortigen Zweigvereine und dem Abschluß der Tarifverträge die treibende Kraft. Die rheinischen Kollegen wissen am besten, wie er dabei keine Opfer an Zeit und Geld scheute,

wie er mit seinem reinen Idealismus, seiner edlen Begeisterung und seinem unverwüthlichen Optimismus alle zur Mitarbeit fortriß. Unermüdet arbeitete er auch an seiner beruflichen und gewerkschaftlichen Fortbildung, und bald lenkte er durch seine ungewöhnlichen Gaben und Fähigkeiten die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich. Im Frühjahr 1912 berief ihn der Hauptvorstand zum Agitationsbeamten für die Gauen Rheinland-Westfalen und Süddeutschland. Welchen Aufschwung seitdem besonders der rhein.-westfälische Gau genommen hat, das steht noch frisch in aller Erinnerung. Der zu so großen Hoffnungen berechtigende Aufschwung unseres Verbandes in den letzten Jahren vor dem Kriege war mit in erster Linie sein Verdienst. Dabei hat er über ein Jahr nebenbei noch erfolgreiche Werbearbeit unter den Weinbergarbeitern für den neugegründeten Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter geleistet. Daß unser Verband sich so gut den Kriegsverhältnissen angepaßt hat und heute und für die absehbare Zukunft ungebrochen dasteht, ist erst recht Seidenstickers Verdienst. Das geradezu ideale Zusammenarbeiten der beiden Verbandsbeamten setzte uns vor dem Kriege und bis zuletzt in die Lage, mit unseren schwachen Kräften und Mitteln bedeutende Erfolge zu erreichen."

Unsere Freunde im Rheinland haben Gelegenheit gehabt, Seidenstickers Werden und Wirken zum großen Teil miterleben zu können. Sie haben es allerdings mit anderen Augen angesehen, als seine Freunde, auch mit anderen Wünschen. Das liegt aber in den Gegensätzen begründet. Es wird ihnen nicht einfallen, Seidenstickers Verdienste um seinen Verband verkleinern zu wollen. Was zwischen S. und seinen gewerkschaftlichen Gegnern gestanden, das hat nun endgültig der Tod ausgelöscht, der große Versöhner und Allesgleicher, vor dem alles sich beugt, das sterblich ist. Soweit wir selbst Gelegenheit gehabt haben, Seidensticker kennen zu lernen, können wir nur bestätigen, daß der D. G. V. in diesem jungen Menschen eine Kraft verloren hat, die über dem Durchschnitt weit hinausragte und die noch zu großen Hoffnungen für den D. G. V. berechtigte. Wir verstehen darum und ehren und würdigen den Schmerz und die Trauer seiner Freunde.

Aenderung des Reichsvereinsgesetzes.

Der unhaltbare Zustand, die Gewerkschaften und die Berufsvereine im allgemeinen zu den politischen Vereinen im Sinne des Reichsvereinsgesetzes zu behandeln, sollte durch eine Gesetzesänderung beseitigt werden. Die Reichsregierung hatte das ausdrücklich versprochen und eine entsprechende Vorlage „alsbald" in Aussicht gestellt. Die Sache ist aber bedenklich verschleppt worden. Und warum? Der Abgeordnete Scheidemann gab darüber in seiner Reichstagsrede am 6. März folgende Aufklärung: „Aus bester Quelle weiß ich, daß die Schwierigkeiten darin liegen, daß die preußische Regierung verlangt, daß die Gesetzesänderung sich lediglich auf die unter § 152 der Gewerbeordnung fallenden Arbeiterkategorien erstreckt, im besonderen nicht auf die Landarbeiter!" Und auch die Arbeiter in den sogenannten öffentlichen, staatlichen, gemeindlichen Betrieben und den Verkehrsanstalten z. B. Straßenbahnen und Binnenschiffahrt, sollen ausgeschlossen werden. Scheidemann geißelte diesen Umstand mit verdienter Schärfe. Am anderen Tage, den 7. März, gab dann der Vertreter der Reichsregierung die Erklärung ab, es hätten sich bei den Vorarbeiten allerdings Schwierigkeiten eingestellt, doch werde die Vorlage noch der gegenwärtigen Tagung des Reichstages zugehen. Darüber, ob die Vorlage Einschränkungen der von Scheidemann erwähnten Art enthalten werde oder nicht, schwieg sich der Regierungsvertreter jedoch aus. Man darf darum gespannt sein, ob in dieser bedeutungsvollen Zeit gewagt werden wird, ein gegebenes Versprechen nur halb einzulösen, — infolge gottgewollter, will sagen Dreiklassenwahlrechts-Abhängigkeiten vom preußischen Großbaggartum.

Das Vereinsrecht der Land- und Staatsarbeiter.

Die Gesellschaft für soziale Reform hat eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, in der aus rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Gründen die Schlechterstellung der Landarbeiter sowie der Staats- und Gemeindearbeiter bei einer Abänderung des Reichsvereinsgesetzes entschieden widersprochen und die Verwirklichung des Regierungsversprechens in Bezug auf die Vereinsfreiheit der Berufsorganisation möglichst rasch in großem Sinne befürwortet wird.

Die Aufgabe der inneren Front.

Vom Roten Kreuz erhalten wir folgende Zuschrift mit dem Ersuchen um Abdruck:

Im ungestümen Anprall haben unsere wackeren Kämpfer den feindlichen Wall an Frankreichs Grenze hinweggefegt. In uner müdlicher Ausdauer halten sie treu die Wacht in den eiskalten Gefilden Rußlands, den Bergen Serbiens, ein lebendiger Wall, der die Grenzen Deutschlands schützt. Nicht allen ist es vergönnt, draußen mitzuhelfen an der Verteidigung des Vaterlandes. Aber auch diese können

Kriegsdienst in der Heimat leisten. Wer den Truppen ihren harten Dienst erleichtert, sie durch Erfrischungen erquickt, ihnen die Liebe der im Lande gebliebenen Volksgenossen bekundet, der stärkt die Schutzwehr gegen den Feind. So mancher ist unter unseren braven Feldgrauen, an den niemand denkt, der kein Zeichen des liebevollen Gedenkens aus der fernen Heimat erhält. Darum gebe jeder, der einem Angehörigen ein Paket sendet, ein zweites für die Allgemeinheit und damit für einen Kameraden, der keine sorgenden Angehörigen zuhause hat. — Die Staatliche Abnahmestelle II, Berlin, Karlstr. 12, befördert als amtliche Sammelstelle Liebesgaben sendungen an alleinstehende Krieger zur Front. Geldspenden können bei den Depositenkassen der Dresdener Bank für Kasse Z, der Bank für Handel und Industrie für Kasse S und auf Postscheckkonto Nr. 14871 eingezahlt werden. Jedem Spender wird der Eingang der Liebesgaben oder Geldspenden dankend bestätigt werden.

Bekanntmachungen

Hauptverwaltung.

Für Feldpost-Zeitungsempfänger.

Zu der Bekanntmachung in voriger Nummer ist ergänzend zu bemerken:

Für die Mitglieder der Ortsverwaltung Hamburg gilt als Zeitungsveranstaltung: Karl Klus, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 3. Et., Zimmer 26. — Albert Kummer, Hamburg 33, Schillerstraße 10, hat den Versand für die anderen Orte des Gau's Hamburg sowie für den Gau Düsseldorf.

Sterbetafel.

H. Finke,

geb. 10. Februar 1849 in Merseburg, eingetr. 13. Oktober 1905 in Berlin-Wannsee, bis zuletzt dort Mitglied, ist nach einmonatiger Krankheit am 20. April 1916 im Krankenhause verstorben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Walter Bahr,

geb. 25. Mai 1892 in Sellin, eingetr. 20. April 1911 in Dresden, diente aktiv und fiel, wie nachträglich bekannt wurde, im Herbst 1914 im Westen.

Max Beschorner,

geb. 10. Mai 1887 in Pieschen, eingetr. 9. Februar 1914 in Dresden, zuletzt Stadtgärtner, als Matrosenartillerist in Kiel am 24. März an einer Blinddarmerkrankung gestorben.

Ernst Bochnia,

geb. 31. März 1887 in Königshütte, eingetr. 2. August 1911 in Dresden, Einzelmitglied in Falkenstein i. V., im Westen gefallen.

Paul Heyer,

geb. 6. Aug. 1884 in Eisenberg, eingetr. 16. Februar 1907 in Dresden, Handlungsgärtner in Elsterwerda, im Februar 1916 im Westen gefallen.

Matthias Nagy,

geb. 27. Februar 1877 in Szekesut (Ungarn), eingetr. 15. April 1905 in Dresden, langjähriger Akkordveredler, als ungarischer Honved im März 1916 bei Durazzo in Albanien im Lazarett verstorben.

Hermann Roniger,

geb. 12. Februar 1882 in Nollingen, eingetr. 22. Oktober 1910 in Hamburg, zuletzt Mitglied in Frankfurt a. M., ist Anfang März in Frankreich gefallen.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Anzeigenteil.

Gartenkies
weiß, daher nicht färbend,
liefert bei Wagenladung
„Germania“
G. m. b. H.
Elsterwerda 3.

Suche für meinen 14jähr. Sohn
passende Lehrstelle
in größ. Gärtnerei nach außerhalb.
M. Hocke, Berlin, Lychnersstr. 127.

148 Maulwürfe und Wühl-
mäuse in
2 Tag. mit mein. neuen Falle
gefangen. Per Falle 75 Pfg.,
3 Stück 2 Mk. ab hier.
A. Weyerstahl, Wilsdorf (Rh.).